

# DIE KAMMER UND DAS BERUFSRECHT



MAG. DR. ALFRED BROGYÁNYI, WP

VWT Ehrenpräsident

**SEIT NUNMEHR SCHON MEHREREN JAHREN WIRD SEITENS DES AUFSICHTSMINISTERIUMS EINERSEITS UND SEITENS DER KWT ANDERERSEITS AN EINEM NEUEN BERUFSRECHT GEARBEITET, OHNE ALLERDINGS ENTSCHIEDENDE FORTSCHRITTE ZU ERZIELEN. DIES JEDENFALLS IST DER STAND, DER INFORMELL AUS DER KAMMER ZU VERNEHMEN IST!**

Worin ist diese Verzögerung begründet?

Ich meine, an einer mangelnden Strategie der KWT bzw. deren Führung. Es gelingt einfach nicht, diese unterschiedlichen Problemkreise, die sich mit dem Steuerberater einerseits und dem Wirtschaftsprüfer andererseits beschäftigen, zu bündeln und unter einen Hut zu bringen; geschweige denn, getrennte Leitbilder zu entwickeln.

Wie ich schon mehrmals hingewiesen und bedauert habe, geriert sich unsere Kammer nur als eine **Kammer der Steuerberater**. Diese Ansicht wird seitens der Kammerführung zwar immer zurückgewiesen, aber allein wenn man das Cover von **update 04/2016** zur Hand nimmt, lacht einem ein Steuerberaterthema entgegen, und auch der Leitartikel des Präsidenten („Gute Imagewerte, praxisfeindliche Gesetze“) beschäftigt sich ausschließlich mit Steuerberatungsthemen. So geht es im KWT update 04/2016 dahin; lediglich Vizepräsident Mag. Herbert Houf kündigt Zukünftiges zu den Wirtschaftsprüfer-Fachprüfungen an. Abgesehen davon wird die Berufsgruppe der Wirtschaftsprüfer einfach wieder einmal totgeschwiegen!

Es wird eben übermäßig stark auf Service und überhaupt nicht auf Strategie gesetzt! Dabei ist gerade eine Berufsrechtsnovelle unmittelbarer Anlass, die beiden so unterschiedlichen Berufsgruppen endlich entscheidend zu positionieren!

Allein schon die Diskussion, ob man eine Forderung des seinerzeitigen Vorstands der KWT nach **240 ECTS** als Voraussetzung für den Zugang zum Steuerberater und Wirtschaftsprüfer wirklich aufrecht erhalten soll, wird im Berufsstand nicht wirklich diskutiert und ist

gremial bereits abgeschlossen – offenbar als Diktum des Aufsichtsministeriums erwartet!

Es gibt keinen Hinweis dafür, dass die Kammerführung argumentativ für 240 ECTS eintritt! Dabei wäre hier ein Zeichen eminent wichtig, geht es doch um die Abgrenzung zu den Rechtsanwälten, also zu einem anderen sehr attraktiven Beruf, der sich mit der Steuerberatung als Rechtsberatung ein sehr gutes Einkommen verschafft und hier und insoweit den Steuerberatern in der Rechtsberatung den Rang abzulaufen droht!

Die Berufsgruppe der Rechtsanwälte, der wir auf Augenhöhe gegenüberstehen wollen, wird diese Augenhöhe wohl nur dann akzeptieren, wenn auch unser Berufsnachwuchs auf 240 ECTS zurückblicken kann! Natürlich sind 240 ECTS für Buchhaltung, Bilanzierung, Lohnverrechnung, Personalverrechnung etc. nicht unbedingt notwendig. Wenn der Steuerberater eben nur auf diese Kerngebiete fokussiert bleiben soll, wird allerdings die Augenhöhe mit den Rechtsanwälten nicht erreichbar sein. Bei diesem Standpunkt jedoch droht natürlich enorme Konkurrenz aus dem Berufsstand der Bilanzbuchhalter, der in der Gewerbeordnung geregelt ist. Somit sind die Bilanzbuchhalter Zwangsmitglieder der WKÖ!

Immer mehr wird es Realität, dass die Bilanzbuchhalter natürlich auch eine Verbesserung, sprich Vermehrung ihrer Aufgabengebiete gesetzlich fordern und somit wohl früher oder später eine noch stärkere Konkurrenz zu den vergleichsweise ähnliche Aufgaben erfüllenden Steuerberatern werden. Die Führung der WKÖ wird sich diesen Forderungen wohl nicht mehr anhaltend widersetzen können, handelt sie doch sonst gegen die Interessen eines Teiles ihrer Mitglieder!

**Die strategische Frage** ist also, wie sich die vergleichsweise viel kleinere KWT, in der Vergangenheit aber durchaus durchschlagkräftig, mit diesem Thema auseinandersetzt und zum Schutz ihrer Mitglie-

der das **Alleinstellungsmerkmal des Steuerberaters** unterstreicht und somit verhindert, dass ihm ein befürchteter „Steuerberater light“ in der WKÖ als Konkurrent gegenübertritt. Durch offenes Nichthandeln allerdings kann hier seitens der KWT gegenüber der WKÖ zweifellos kein Terrain gutgemacht werden!

**Ja, wenn man doch strategisch nur wüsste, wohin man sich wenden sollte bzw., wovon man sich abgrenzen sollte? Die Antwort auf diese Frage kann wohl letztlich nur in einer Sachdiskussion gefunden werden, die aber in der dafür notwendigen Breite jedenfalls zurzeit nicht stattfindet!**

Wie prekär die Situation aktuell ist, beurteilt auch Univ.-Prof. Dr. Manfred Straube in einem Beitrag in der Zeitschrift für Gesellschafts- und Unternehmensrecht (Der Gesellschafter / 45. Jahrgang / April 2016 / Nr. 2, S. 147), wenn er zum Thema der interdisziplinären Gesellschaft festhält: „Interessanterweise können jedoch – wenn auch auf thematisch engem Feld – Bilanzbuchhalter unabhängig von ihrer Kammerzugehörigkeit bereits seit 2009 Gesellschafter von berufsfähigen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sein.“ Somit scheint die Tür zur interdisziplinären, allumfassenden **Einheitsgesellschaft** schon einen Spalt offen zu sein. Der Berufsrechtsgesetzgeber kann diese Tür nun ganz aufstoßen, was wohl eine Nivellierung nach unten, also weniger Qualität, bedeuten wird.

**Dieser Gefahr kann nur durch eine offensive Kammerstrategie begegnet werden, wobei es vorteilhaft wäre, wenn man eben wüsste, was man eigentlich will.** Allerdings steht es naturgemäß in der „Steuerberaterkammer“ auch mit der strategischen Ausrichtung für den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer nicht zum Besten. Wie ich schon mehrfach im „Der Wirtschaftstreuhandler“ angemerkt habe, ist der Berufsstand der **Wirtschaftsprüfer** von dramatisch abnehmenden Zugangsraten gebeutelt!

Viele sehen die Ursache für die offenbar abnehmende Beliebtheit dieses Berufsstandes (Die Presse, 9. Februar 2017, „Österreich fehlen die Wirtschaftsprüfer“) in den hohen Anforderungen der Zugangsprüfungen. In der Öffentlichkeit wird ein falsches Image aufgebaut, wenn wesentliche Vertreter des Berufsstandes, die offenbar als Gesprächspartner zu dem erwähnten Presse-Artikel zur Verfügung gestanden sind, nicht verhindern können, dass eine Sub-Headline lautet: **„Acht bis zehn Jahre Ausbildung“**. Diese lange Dauer – so maßgebende Vertreter der KWT und der Big Four – sei Grund für die mangelnde Attraktivität des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer. Diese Meinung ist wohl nicht nur zu kurz gegriffen, sondern dazu auch unrichtig!

**Im „journal“ des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer** vom Dezember 2016 wird unter anderem der **Neuen Aufsicht über die Abschlussprüfer in Europa** breites Feld eingeräumt. Wenn man sich bemüht, die dargestellten drei Länder, nämlich Deutschland, Schweiz, Österreich, in ihrer Umsetzung der Abschlussprüferrichtlinie zu vergleichen, so fällt auf, dass hier hohe und aufwändige Regulatoren geschaffen worden sind, die sicherlich konträr gegenüber dem Stand eines Freien Berufes wahrgenommen werden. Und dies

vor allem von jenen jungen Akademikern, die sich mit der Berufswahl beschäftigen und vielleicht oder vor allem auch deswegen den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer nicht in den näheren Fokus ihrer Zukunft legen! Denn mit der Aufsicht nach APAS, RAB bzw. APAB ist es ja noch nicht getan, wird doch die Arbeit der Wirtschaftsprüfer unter anderem von FMA und Österreichischer Prüfstelle beurteilt. Ob das den Berufsstand wirklich attraktiv macht, ist wohl zweifelhaft. Doch dafür muss sich Österreich schon den **Vorwurf des Golden Plating** gefallen lassen! Oder aber waren alle Länder zu schwach, um zeitgerecht in Brüssel bei Kreation der Abschlussprüferaufsichtsverordnung und Abschlussprüferaufsichtsrichtlinie erfolgreich zu intervenieren und Augenmaß zu verlangen?

Oder ist es wirklich für junge Akademiker ermutigend, wenn sie erfahren, dass auch die Fachgutachten der KWT von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde zu genehmigen sind und nicht nur für Pflichtprüfungen von PIE's sondern auch für andere Bereiche (sonstige, freiwillige Prüfungen etc.)? **Golden Plating!**

**Apropos PIE's:** In Österreich gibt es ca. 300 Prüfbetriebe, die an die 15.000 Pflichtprüfungen pro Jahr durchführen. Schätzungsweise sind davon 240 PIE-Prüfungen, die wiederum von 12 Prüfbetrieben durchgeführt werden. **Das APAG – könnte man formulieren – ist also für 12 Prüfbetriebe verpflichtend relevant, wohingegen der APAB eine Kontrollpflicht über einen viel größeren Kreis – siehe oben Fachgutachten – eingeräumt ist.** Nach meinem Dafürhalten trägt mit ein Grund zur Frustration der Jungakademiker in diesem Zusammenhang der Umstand bei, dass überwiegend Regulatoren geschaffen worden sind und werden, die keine Kreativität, keine Selbstständigkeit und somit auch keine Unabhängigkeit mehr zulassen, die vielmehr die Eigenverantwortlichkeit extrem einschränken und somit keinen Freien Beruf auszeichnen!

Ob dieser Themenkomplex zu einem für den Wirtschaftsprüfer positiven Ausgang führen kann, wenn man auch seine Steuerberatungsfähigkeiten beschneidet, ihm das Vertretungsrecht in Steuerangelegenheiten nimmt, von ihm nur mehr eine geringe Maßgabe für Steuergesetze verlangt, soweit sie für Abschlussprüfungen notwendig **scheinen**, ist meines Erachtens fraglich und natürlich inkonsequent. Wenn man den sogenannten **„WP-only“** bzw. **„WP-light“** aber schon mit der Kompetenz ausstattet, „volles Geschäft“ im Bereich der Buchhaltung, Bilanzierung, Lohnverrechnung etc. anbieten zu dürfen, also auch die Expertise weit über die Notwendigkeit der Abschlussprüfung hinaus zugesteht, sie ihm aber nicht in der Prüfung abverlangt, ist das sinnwidrig.

Aber auch zu diesem Themenkomplex fehlt eine geeignete KWT-Strategie, bzw. ist sie nicht erkennbar (**WT 03/2015, S. 186f, „Die Sorge mit den WP hält an“**). Fakt ist, dass sich die KWT der Entwicklung des Berufsstandes der WP nicht mit dem notwendigen Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein nähert, was leicht durch den Kammertagsbeschluss vom 13. Juni 2016 (**WT 03/2016, S. 174f, „Eine fragwürdige Kammertagsentscheidung“**) zu beweisen ist. Vielmehr beschäftigt sie sich lieber mit Logo (**WT 05/06/2016, S. 324f, „Wirtschaftsprüfer als W?“**), aber nicht mit Strategie! ■

Alfred Brogyányi